

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 26.09.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin
Berheide, Werner
Borgmann, Christian
Finke, Thorsten
Holz, Frederik
Ostlinning, Helmut
Schöne, Dirk
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Brinkemper, Ralf
Freiwald, Klaudius
Menke, Udo
Seidel, Ulrich
Westbrink, Norbert
Philipper, Johannes

-ab Pkt. 2.2-

-zu Pkt. 4.1 ztw., ab Pkt. 4.2-

es fehlen:

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Peitz, Helmut
Pries, Matthias
Heseker, Ludwig
Linnemann, Franz-Josef
Schuckenberg, Karsten
Franke, Michael
Schumacher, Albert

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Weiter hält der Bürgermeister zur Tagesordnung fest, dass eine Beratung der Tagesordnungspunkte 6 „Stellplatzsatzung -Beschluss über die Neufassung der Ablösesatzung -“ und 7 „Bebauungsplan ‚Südlich des Antegoren‘ -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-“ entfallen könnte. Hierbei wird insbesondere auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.09.2019 hingewiesen. Im Übrigen regt Rm. Holz, P. hinsichtlich der Kalkulation der Ablösebeträge je Stellplatz an, entsprechende Berechnungen von Nachbarkommunen einzubeziehen. Im Übrigen schlägt Bürgermeister Uphoff unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.09.2019 -Pkt. 14 d. N.- vor, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

- 6a. Bebauungspläne „Südlich der Christian-Rath-Straße“/„Wasserstraße“
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück westlich der Besetzung Christian-Rath-Straße 4-

Der Rat beschließt sodann einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 entfallen und die Tagesordnung um den vorgenannten Punkt 6a erweitert wird. Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020

Bürgermeister Uphoff geht auf die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 und die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf ein. Hierbei werden einzelne Aspekte ausdrücklich aufgegriffen und erläutert. Die vorgenannte Stellungnahme werde noch den Fraktionen und Rm. Philipper zugeleitet.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Denkmalwert des Freibades im Sportgelände Brook

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster, abschließend mit Schreiben bzw. gutachterlicher Stellungnahme vom 19.09.2019 mitgeteilt habe, dass es sich bei dem Freibad im Sportgelände Brook nicht um ein Denkmal (§ 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz) handle.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Schülerlotsendienst an der Von-Galen-Straße

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass zur Verstärkung des ehrenamtlichen Schülerlotsendienstes an der Von-Galen-Straße noch Kräfte gesucht würden. Hierfür kämen nicht nur Eltern in Betracht, sondern auch andere Personen. Entsprechende Interessenten könnten sich bei der Verwaltung melden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 10.09.2019

2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 16.09.2019

2.3. Infrastrukturausschuss am 25.09.2019

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Wahl des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020

Anhand der Vorlage vom 07.08.2019 geht der Wahlleiter M. Kniesel auf die Wahl des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 ein. Weiter gibt der Wahlleiter den einheitlichen Vorschlag der Fraktionen bzw. des Rates für die Wahl von Personen in den Wahlausschuss als Beisitzer und deren Stellvertreter bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Nach § 2 Abs. 3 KWahlG in Verbindung mit § 1 KWahlO wird der Wahlausschuss der Stadt Sassenberg für die Kommunalwahlen 2020 mit sechs Beisitzern/Beisitzerinnen gebildet.

Folgende Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden in den Wahlausschuss gewählt:

Beisitzer:

Rm. Berheide	-CDU-
Rm. F. Holz	-CDU-
Rm. Büdenbender	-FWG-
Rm. Freiwald	-SPD-
Herr Laurenz Wienhold -sachkundiger Bürger-	-GRÜNE-
Am. Sven Blüthgen -sachkundiger Bürger-	-FDP-

Stellvertreter:

Stellvertr. für die Beisitzer der CDU-Fraktion:	Rm. Völler, Rm. Schöne
Stellvertr. für den Beisitzer der FWG-Fraktion:	Rm. Linnemann
Stellvertr. für den Beisitzer der SPD-Fraktion:	Rm. Seidel
Stellvertr. für den Beisitzer der Fraktion GRÜNE:	Rm. Westbrink
Stellvertr. für den Beisitzer des	
Am. -sachkundiger Bürger- Blüthgen:	Rm. Philipper

Zur Abgeltung des den Mitgliedern des Wahlausschusses durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes wird ein Sitzungsgeld entsprechend der Entschädigungsverordnung gezahlt. Im Übrigen gelten für die Geltendmachung von Verdienstausschlag und Erstattung von Vertretungskosten und Fahrtkosten die Vorschriften des § 6 Abs. 4 KWahlO.“

4. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

4.1. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 (Jahresabschluss 2018)

Die Verwaltung berichtet anhand der Tischvorlage vom 26.09.2019, dass im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 zu einigen Haushaltspositionen noch ein Bedarf zu einer überplanmäßigen

Mittelbereitstellung erkennbar geworden sei. Die im Einzelnen betroffenen Positionen werden weiter bekanntgegeben und im Einzelnen erläutert. Hierbei werden von Rm. Völler und Rm. Arenhövel die im Produkt 01.07.01 - Personalmanagement- Teilergebnisplan Ziffer 11 -Personalaufwendungen- zur Genehmigung vorgelegten Aufwendungen hinterfragt. Hierzu gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen. Der Mehrbedarf sei insbesondere für Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger entstanden, aber auch durch die zusätzliche Beschäftigung von Kräften im Kita-Bereich.

Einstimmiger Beschluss:

„Für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt:

- Produkt 01.03.01 -Personalrat-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 300,00 €
- Produkt 01.06.01 -Presse- und Öffentlichkeitsarbeit-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 100,00 €
- Produkt 01.07.01 -Personalmanagement-, Teilergebnisplan Ziffer 11 - Personalaufwendungen- in Höhe von 406.000,00 €
- Produkt 03.01.01 -Grundschulen-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 16.200,00 €
- Produkt 03.01.04 -Schülerbeförderung-, Teilergebnisplan Ziffer 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 13.700,00 €
- Produkt 03.01.05 -Zentrale schulbezogene Leistungen-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 7.000,00 €
- Produkt 13.02.01 -Friedhöfe-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 50.900,00 €.

Deckung:

- Produkt 16.01.01 -Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen-, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben-, Mehrerträge Gewerbesteuer in Höhe von 494.200,00 € sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, Mehreinzahlungen Gewerbesteuer in Höhe von 88.200,00 €.“

4.2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Produkt 02.01.01 -Ordnungswesen-

Anhand der Tischvorlage vom 24.09.2019 berichtet die Verwaltung zunächst über die bislang verausgabten Beträge im Bereich der ordnungsbehördlichen Maßnahmen (61.729,01 €). Weiter teilt die Verwaltung mit, dass unter diesem Aspekt und zur weiteren Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen die Bereitstellung zusätzlicher haushaltsrechtlicher Ermächtigungen in Aufwand und Auszahlung erforderlich sei, und zwar in Höhe von jeweils 75.000,00 €.

Weiter werden von Rm. Philipper und Rm. Brinkemper einzelne ordnungsbehördliche Maßnahmen, die eine zusätzliche Mittelbereitstellung

erforderlich machen, angesprochen. Hierzu gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 02.01.01 -Ordnungswesen- werden überplanmäßige Aufwendungen zu Ziffer 13 des Teilergebnisplans -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie überplanmäßige Auszahlungen zu Ziffer 17 des Teilfinanzplans -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für ordnungsbehördliche Maßnahmen u. dgl.- in Höhe von jeweils 75.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen Vermessungskosten, Produkt 09.02.01 -Grundstücksneuordnung und -informationen, GIS-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

4.3. Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung des Trimm-Dich-Pfades im Erholungsgebiet Feldmark bzw. für die Neuanlage eines Fitnessparcours/-platzes

Hinsichtlich der Sanierung des Trimm-Dich-Pfades im Erholungsgebiet Feldmark berichtet Bürgermeister Uphoff über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.09.2019 -Pkt. 24 d. N.-. Der Ausschuss habe beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt werde, den Trimpfad im Erholungsgebiet Feldmark durch die Beschaffung moderner, zeitgemäßer Ourdoor-Fitnessgeräte im Gesamtumfang von bis zu 35.000,00 € aufzuwerten. Die Deckung erfolge aus den im Produkt 08.01.01 -Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen- zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 25.000,00 €. Der Rat sei gebeten worden, weitere 10.000,00 € im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Hierzu schlägt der Bürgermeister vor, im Produkt 08.01.01 -Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen- im Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, Investitionsnummer 08AUF1901 -Neuanlage eines Fitnessparcours/-platzes- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 10.000,00 € zu genehmigen, Deckung: Minderauszahlungen im Produkt 08.03.01 -Bereitstellung und Betrieb von Bädern-, Teilfinanzplan 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen-, Investitionsnummer 08BGA1404 -Neueinrichtung Gebäude Freibad-.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 08.01.01 -Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen- werden im Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, Investitionsnummer 08AUF1901 -Neuanlage eines Fitnessparcours/-platzes- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 10.000,00 € genehmigt. Deckung: Minderauszahlungen im Produkt 08.03.01 -Bereitstellung und Betrieb von Bädern-, Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, Investitionsnummer 08BGA1404 -Neueinrichtung Gebäude Freibad-.“

5. Bericht über die Finanzlage

Bürgermeister Uphoff legt dem Rat den Bericht über die Finanzlage für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Vorlage vom 19.09.2019 vor. Auf einzelne Aspekte des Berichtes geht der Bürgermeister besonders ein.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Stellplatzsatzung**
-Beschluss über die Neufassung der Ablösesatzung-

Entfällt.

6a. **Bebauungspläne "Südlich der Christian-Rath-Straße"/"Wasserstraße"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück westlich der Besitzung
Christian-Rath-Straße 4-

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.09.2019 -Pkt. 14 d. N.- und gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Ausschusses und zur vorgesehenen Satzung über die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne „Südlich der Christian-Rath-Straße“ und „Wasserstraße“.

Mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne „Südlich der Christian-Rath-Straße“ und „Wasserstraße“ gem. § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Bebauungsplan "Südlich des Antegoren"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Entfällt.

8. **Straßenbezeichnung Stichstraße Klingenhausen / Stadtpark**

Anhand der Vorlage vom 12.09.2019 spricht Bürgermeister Uphoff die Bitte des Bauherren des Bauvorhabens Klingenhausen 2-4, Herrn Prof. Hubert Korte, an, die öffentliche Zuwegung (mit der öffentlichen Stellplatzanlage) abzweigend vom Klingenhausen mit einem eigenen Straßennamen zu versehen. Hierzu sei die Bezeichnung „Am Stadtpark“ vorgeschlagen worden.

Zu der Angelegenheit äußern sich sodann verschiedene Ratsmitglieder. Rm. Völler schlägt vor, die öffentliche Zuwegung durchaus mit einem eigenen Straßennamen zu versehen. Weiter beantragt er, die Straßenbezeichnung „Am Drostengarten“ zu beschließen. Rm. Arenhövel stimmt diesem Vorschlag zu. Gleichzeitig beantragt er, über die Vergabe einer Straßenbezeichnung erst in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 26.11.2019 zu beraten und zuvor Rücksprache mit dem Heimatverein Sassenberg zu halten. Die Straßenbezeichnung „Am Drostengarten“ sei auf jeden Fall besser als die Bezeichnung „Am Stadtpark“. Bürgermeister Uphoff hält hierzu fest, dass eine frühzeitige Entscheidung über die Vergabe einer Straßenbezeichnung sinnvoll sei. Im Übrigen spricht er durchaus eintretende Verwechslungen mit anderen Straßen- und Wegebezeichnungen an. Für Rm. Philipper ist eine Straßenbezeichnung „Am Stadtpark“ in Ordnung. Für eine Vergabe der Straßenbezeichnung „Am Drostengarten“ sprechen sich sodann Rm. Borgmann und Rm. Brinkemper aus.

Nachdem Rm. Arenhövel seinen Antrag auf Vertagung zurückzieht, beschließt der Rat auf Antrag von Rm. Brinkemper mit 15 Ja-Stimmen und vier

Stimmenthaltungen:

„Die Erschließungsanlage Stichstraße Klingenhausen im Bereich des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ – 2. Erweiterung erhält die Straßenbezeichnung ‚Am Drostengarten‘. Die Lage der vorgenannten Straße in der Örtlichkeit ist aus dem beiliegenden Plan (Anlage 2) zu ersehen.“

9. Bereitstellung von Grundstücken für die Errichtung von Gebäuden für den sozialen Wohnungsbau
- Antrag der CDU Fraktion vom 27.08.2019 -

Auf der Grundlage der Vorlage vom 16.09.2019 geht Bürgermeister Uphoff auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2019 ein. Mit dem Antrag wird eine Prüfung angestrebt, ob auf zukünftigen Plangebieten, welche die Stadt im Rahmen von Umlegungsverfahren erhält, der Aspekt des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt werden kann. Lt. Antrag der CDU-Fraktion könnte hierfür das Plangebiet „Parkfläche Düsbergstraße“ geeignet sein. Im Planverfahren könnte dann die bauliche Nutzung entsprechend festgelegt werden. Auch in zukünftigen neu auszuweisenden Baugebieten sollte dieses berücksichtigt werden. Zu dem Antrag der CDU-Fraktion gibt Bürgermeister Uphoff weiter den Beschlussvorschlag der Verwaltung bekannt.

Zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Gebäuden für den sozialen Wohnungsbau in zukünftigen Baugebieten ergibt sich sodann eine rege Diskussion, an der sich verschiedene Ratsmitglieder beteiligen. Im Allgemeinen wird eine entsprechende Ausweisung in zukünftigen Baugebieten begrüßt. Hierbei wird auch eine individuelle Ausweisung unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrfamilienhäusern angesprochen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung zukünftiger Baugebiete zu prüfen, ob auf Teilflächen des jeweiligen Gebietes durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan Flächen für die Errichtung von Gebäuden für den sozialen Wohnungsbau angeboten werden können.“

10. Beschaffung eines Kfz für den Schülerspezialverkehr

Anhand der Vorlage vom 06.08.2019 spricht die Verwaltung die vorgesehene Ersatzbeschaffung für das bisher im Schülerspezialverkehr eingesetzte Fahrzeug WAF-S 6008 an. Hierbei gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zu den zurzeit im Schülerspezialverkehr, im Bereich des Bauhofes und durch die Hausmeister der Übergangsheime eingesetzten Transportern. Bei einer Gesamtbetrachtung der Fahrzeugflotte sollte das Fahrzeug WAF-2767 ausgetauscht werden. Dieses für die Pflege der Anlagen der städtischen Gebäude eingesetzte Fahrzeug könnte durch den bisher im Schülerspezialverkehr eingesetzten Transporter WAF-S 6008 ersetzt werden.

Für die Ersatzbeschaffung sollte ein Elektrofahrzeug vorgesehen werden und zwar unter Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten aus dem NRW-Förderprogramm „progres-Emissionsarme Mobilität“.

In der folgenden kurzen Diskussion, an der sich einzelne Ratsmitglieder beteiligen, werden verschiedene Fragen zur Beschaffung eines Elektrofahrzeuges aufgeworfen. Hierzu gibt die Verwaltung nähere

Erläuterungen.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs ein adäquates Elektrofahrzeug unter Ausnutzung des NRW-Förderprogramms ‚progres-Emissionsarme Mobilität-‘ als Ersatz für das bisher im Schülerspezialverkehr eingesetzte Fahrzeug WAF-S 6008 zu beschaffen. Das bisherige Fahrzeug wird weiter für die Pflege der Anlagen der städtischen Gebäude eingesetzt. Das Fahrzeug WAF-2767 soll soweit möglich veräußert werden.“

11. Beteiligung der Stadt Sassenberg am Projekt „Heimat-Preis“ der Landesregierung NRW
-Antrag der FDP Sassenberg-Füchtorf vom 11.09.2019-

Die Verwaltung geht unter Bezugnahme auf die Vorlage vom 12.09.2019 auf die seitens der FDP Sassenberg-Füchtorf unter dem 11.09.2019 beantragte Auslobung eines Heimatpreises ein. Im Weiteren erläutert die Verwaltung die Förderung des Heimatpreises durch das landeseigene Förderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen“. Im Rahmen eines Wettbewerbes für innovative Projekte könnte ein Preis mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € ausgelobt werden. Fördervoraussetzung sei u. a., dass ein Ratsbeschluss gefasst werde, dass die Stadt Sassenberg den Heimatpreis der Landesregierung NRW verleihen möchte. Weiterhin seien mit dem Beschluss auch die Preiskriterien festzuhalten. Nachdem weiter Rm. Philipper vorschlägt, den erwähnten Förderbaustein des landeseigenen Förderprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen“ in Anspruch zu nehmen, schlägt der Bürgermeister verschiedene Kriterien zur Verleihung des Heimatpreises 2020 vor. Insofern trägt weiter die Verwaltung den ergänzten Beschlussvorschlag vor.

Einstimmiger Beschluss

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Verleihung eines Heimatpreises für die Stadt Sassenberg im Rahmen der beschlossenen Landesförderung zu beantragen und einen entsprechenden Heimatwettbewerb für das Jahr 2020 vorzubereiten und durchzuführen. Kriterien der Stadt Sassenberg zur Verleihung des Heimatpreises 2020 sollen sein:

- Verdienste um die Heimat,
- Pflege und Förderung von Bräuchen,
- Erhalt von Kultur und Tradition,
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Stadt Sassenberg.“

12. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

12.1. Vergabe von Straßenbezeichnungen

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 10.09.2019 -Pkt. 8.2 d. N.- und dem Schreiben des Heimatvereins Sassenberg vom 15.08.2019 schlägt Rm. Arenhövel vor, bei einer späteren Vergabe einer Straßenbezeichnung den Namen „von Hanxsleden“ zu berücksichtigen.

12.2. Einrichtung von "Notinseln für Kinder in lokalen Geschäften"

Rm. Philipper spricht die Einrichtung des Systems „Notinseln für Kinder in lokalen Geschäften“ an. Hierzu hält die Verwaltung fest, dass bislang eine Umsetzung in Sassenberg auf Grund der geringen Zahl an teilnehmenden Geschäften nicht erfolgt sei. Hierzu hält Rm. Völler fest, dass ungeachtet der geringen Teilnehmerzahl eine Umsetzung erfolgen sollte.

12.3. Zuweisung von Flüchtlingen und Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge

Rm. Völler spricht die weitere Entwicklung der Zuweisungen von Flüchtlingen und eine Bereitstellung von Wohnraum an. Hierzu geben Bürgermeister Uphoff und die Verwaltung mit Blick auf die bis Ende 2019 gegebene Situation nähere Erläuterungen.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.